

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Hochzeitsfotografien, Fotoreportagen und damit zusammenhängende Dienstleistungen

gültig ab 01.03.2019

1. Einleitung

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der edelcorner KG gelten ausschließlich die nachfolgend beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen, in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunden erkennt die edelcorner KG (nachfolgend auch kurz: edelcorner) nicht an, es sei denn, ihre Geltung ist ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart worden. Sie gelten ebenso für zukünftige Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich in die spätere Vereinbarung aufgenommen werden. „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle von edelcorner hergestellten Produkte, egal in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Negative, gedruckte oder belichtete Papierbilder, gedruckte oder belichtete Bilder in Fotobüchern und Hochzeitsalben, digitale Bilder in Onlinegalerien oder auf sonstigen Datenträgern, Videos, etc.).

2. Vertragspartner, Anschrift

Vertragspartner für alle Rechtsgeschäfte ist die Edelcorner KG, Lerchengasse 9, A-2340 Mödling
vertreten durch die geschäftsführende Gesellschafterin

Claudia Schladitz

Telefon: +43-2236-389555

eMail: photography@edelcorner.at

Web: www.edelcorner.at

Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer lautet ATU69289637

3. Anwendbarkeit und Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 3.1. edelcorner erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen - im folgenden AGB genannt.
- 3.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen, der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge.
- 3.3. Diese AGB werden dem Kunden vor Annahme des Auftrags überstellt. Die AGB gelten als vereinbart mit der Annahme des Angebots durch den Kunden. Sie sind somit unwiderruflich Bestandteil der Vereinbarung.
- 3.4. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass edelcorner diese schriftlich anerkennt.

4. Vertragsschluss

- 4.1. Angebote des Fotografen sind freibleibend, unverbindlich und haben, wenn nicht anderes schriftlich erwähnt, eine Gültigkeit von 3 Tagen.
- 4.2. Eine Bestellung durch den Auftraggeber gegenüber edelcorner, ohne vorhergehendes Angebot von edelcorner, stellt ein Angebot zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung dar. Durch die Abgabe einer Bestellung bzw. durch die Annahme eines Angebots von edelcorner akzeptiert der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 4.3. Ein Auftrag erlangt erst durch die Auftragsbestätigung von edelcorner seine Gültigkeit. Die Auftragsbestätigung erfolgt nach schriftlichem Auftrag des Kunden und dem Zahlungseingang der Anzahlung.

5. Preise, Versandkosten

- 5.1. Für die Herstellung der Fotos gilt das vereinbarte Honorar. Das Honorar versteht sich bei Endverbrauchern inkl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- 5.2. Mangels ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung wird bei Aufträgen zur Hochzeitsfotografie / Fotoreportage mit Auftrag eine erste Anzahlung von 50% des Auftragswertes berechnet. Spätestens 21 Tage vor dem Fototermin wird eine weitere Anzahlung von 25 % des Auftragswerts fällig. Die Schlussrechnung wird mit Aktivierung der Onlinegalerie zur Auswahl der Bilder gestellt. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen per unverschlüsselter eMail zu erhalten.
- 5.3. Das Honorar steht auch für Layout- oder Präsentationsaufnahmen sowie dann zu, wenn eine Verwertung unterbleibt oder von der Entscheidung Dritter abhängt. Konzeptionelle Leistungen (Beratung, Layout, sonstige grafische Leistungen etc.) sind im Aufnahmehonorar nicht enthalten. Dasselbe gilt für einen überdurchschnittlichen organisatorischen Aufwand oder einen solchen Besprechungsaufwand.
- 5.4. An- und Abreisen von edelcorner erfolgen jeweils von Mödling, Lerchengasse 9 aus. Die jeweiligen Reisekosten werden im Vertrag verbindlich festgelegt. Übersteigt die An- und Abreise von edelcorner den zuvor vereinbarten Umfang, oder wurde dazu nichts schriftlich vereinbart bzw. bestätigt, werden folgende Reisekosten berechnet: je gefahrenem KM 0,50 EUR. Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstehenden Kosten und Spesen für die Übernachtung (gegen Beleg) in Rechnung gestellt.
- 5.5. Ab einem Einsatzzeitraum inkl. Reisezeit von mehr als 15 Stunden, wird vom Auftraggeber ein Doppelzimmer in der Nähe des Hochzeitsortes zur Verfügung gestellt. Zur Sicherstellung einer pünktlichen Anwesenheit bei Hochzeitsterminen erfolgt in der Regel eine Übernachtung von 2 Nächten.
- 5.6. Durch den Auftrag anfallende sonstige Kosten wie Materialkosten, Parkgebühren, Porto und Verpackung sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Essen und Getränke während der Reportage werden vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 5.7. Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 8 % p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 5.8. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. edelcorner behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten. Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktionen auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers wird ein Honorar für die angefangene Verlängerungsstunde berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn getroffen wurde.
- 5.9. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen, so kann edelcorner eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann edelcorner auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

6. Rücktrittsrecht

- 6.1. Tritt der Auftraggeber mit Einverständnis von edelcorner vor dem vereinbarten Fototermin vom Vertrag zurück, so sind 75 % des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an edelcorner zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Anzahlungen werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Fototermins nicht erstattet.
- 6.2. edelcorner ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigen Gründen aufzulösen. Von einem wichtigen Grund ist insbesondere dann auszugehen, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Konkurs oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, bzw. berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Vertragspartners bestehen und dieser nach Aufforderung des Fotografen weder Vorauszahlungen noch eine taugliche Sicherheit leistet, bzw. wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, welche vom Vertragspartner zu vertreten sind, unmöglich oder trotz Setzung einer 14-tägigen Nachfrist weiter verzögert wird, bzw. der Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen fortgesetzt gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag, wie etwa der Zahlung eines fällig gestellten Teilbetrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Materialien und sonstige Waren (Fotobuch, etc.) Eigentum von edelcorner. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an edelcorner über.

8. Ausführung der Vertragspflichten

- 8.1. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des von edelcorner ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.
- 8.2. Es kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste z. B. bei Hochzeiten oder sonstigen Fotoreportagen abgelichtet werden. edelcorner ist aber stets bemüht, dies zu erreichen, wenn dies vom Auftraggeber erwünscht ist.
- 8.3. Während eines Portraitshootings ist das Fotografieren durch Mitbewerber oder der Gäste des Auftraggebers nicht gestattet.
- 8.4. Insbesondere bei Halb- oder Ganztagesbuchungen sind edelcorner und/oder deren Erfüllungsgehilfen angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren.
- 8.5. edelcorner wählt die Bilder aus, die zur Vertragserfüllung geliefert werden. edelcorner verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Originaldateien, auch RAW-Aufnahmen verbleiben grundsätzlich bei edelcorner.
- 8.6. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen an edelcorner übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

9. Gewährleistung/Haftung

- 9.1. Gegen edelcorner gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens edelcorner verursacht worden ist.
- 9.2. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzliche Krankheit (auch von Familienangehörigen der Gesellschafter von edelcorner), Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. edelcorner zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig auf Grund höherer Gewalt zum Ausfall von edelcorner kommen, bemühen sich diese (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.
- 9.3. Sollte edelcorner aus Punkt 9.2. heraus nicht zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen, werden bereits geleistete Anzahlungen dem Auftraggeber zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 9.4. edelcorner haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Fotos. Für Schäden, die durch das Übertragen von gelieferten Daten in einem Computer entstehen, leistet edelcorner keinen Ersatz.
- 9.5. edelcorner ist berechtigt, Fremdlabore, Fotobuchhersteller oder Produzenten von Hochzeitsalben, Druckereien etc. zu beauftragen. edelcorner ist weiterhin berechtigt, die Aufträge mittels eigenen Personals oder mittels Fremdleistung zu erbringen.
- 9.6. edelcorner haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 9.7. edelcorner haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Fotos nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Für Verfärbungen im Falzbereich und auf Vorder- und Rückseite von Fotobüchern und Hochzeitsalben übernimmt edelcorner keine Haftung. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt. Sollte eine Rücksendung den Auftraggeber nicht erreichen, so kann edelcorner hierfür nicht haftbar gemacht werden. Ein Schadensersatz ist hiermit ausgeschlossen.
- 9.8. Sollte die gelieferte Ware einen Fehler haben, so ist sie an edelcorner zurückzusenden und schriftlich mitzuteilen, um welchen Fehler es sich handelt.
- 9.9. Die Rücksendung muss an die unter Ziff. 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannte Anschrift erfolgen.
- 9.10. edelcorner wird, soweit möglich, für gelieferte Waren in angemessener Zeit Ersatz liefern oder für die Beseitigung des Fehlers sorgen. Bei fehlgeschlagener Fehlerbeseitigung bzw. Ersatzlieferung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Lieferung. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.
- 9.11. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe der Fotos bzw. des Werkes schriftlich bei edelcorner geltend zu machen. Als Fristbeginn wird die persönliche Übergabe, die Übergabe an einen Kurier/Spediteur/Post oder Freigabe des Downloads in der Onlinegalerie festgelegt, wobei die zeitlich erste Aktion zu bewerten ist. Danach gelten die Fotos als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Technisch einwandfreie Fotos, die wegen unterschiedlicher Ansichten über die künstlerische Gestaltung durch edelcorner, die Erwartungen des Auftraggebers nicht erfüllen, stellen keinen Mangel dar.
- 9.12. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Fotoabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies sind keine Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

- 9.13. Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich von edelcorner bestätigt worden sind. edelcorner haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10. Nutzungs- und Urheberrechte

- 10.1. Sämtliche Nutzungs- und Urheberrechte liegen auch nach Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung ausschließlich bei edelcorner. Audio-, Bild- und Urheberrechte bleiben zur Gänze bei edelcorner. Wird ein eingeschränktes Nutzungs- oder Vervielfältigungsrecht durch edelcorner an den Kunden übertragen, ist bei öffentlicher Nutzung der Daten ein eindeutiger Hinweis auf das Urheberrecht von edelcorner zu machen.
- 10.2. Der Vertragspartner ist bei jeder Nutzung (Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung etc.) verpflichtet, die Herstellerbezeichnung (Namensnennung) bzw. den Copyrightvermerk im Sinn des WURA (Welturheberrechtsabkommen) deutlich und gut lesbar (sichtbar), insbesondere nicht gestürzt und in Normallettern, unmittelbar beim Lichtbild und diesem eindeutig zuordnungsbar wie folgt anzubringen: „Foto: © claudia&rolf PHOTOGRAPHY“, bei Veröffentlichung in Socialmedia-Netzwerken „Foto © @claudiaundrolf“. Jedenfalls gilt diese Bestimmung als Anbringung der Herstellerbezeichnung im Sinn des § 74 Abs. 3. UrhG. Ist das Lichtbild auf der Vorderseite (im Bild) signiert, ersetzt die Veröffentlichung dieser Signatur nicht den vorstehend beschriebenen Herstellervermerk.
- 10.3. Der Vertragspartner ist verpflichtet, digitale Lichtbilder so zu speichern, dass die Herstellerbezeichnung mit den Bildern elektronisch verknüpft bleibt, sodass sie bei jeder Art von Datenübertragung erhalten bleibt und der Fotograf als Urheber der Bilder klar und eindeutig identifizierbar ist.
- 10.4. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den Privatgebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Die kommerzielle Nutzung, der gewerbliche Weiterverkauf, der gewerbliche Verleih von Waren der edelcorner KG bzw. deren Verwendung bei öffentlichen Aufführungen oder in Fotowettbewerben ist untersagt und bedarf in jedem Fall vorab der schriftlichen Genehmigung durch edelcorner.
- 10.5. Jegliche technische Veränderung von gelieferten Fotodaten (Bildbearbeitung inkl. Farbänderung, Ausschnitts Änderung u.a.) wird ausdrücklich untersagt.
- 10.6. edelcorner darf die Fotos im Rahmen der Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden. Der/die Auftraggeber erteilen hierzu mit Vertragsunterzeichnung ihr ausdrückliches Einverständnis. Wird dieses Einverständnis ausdrücklich nicht erteilt oder zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezogen, besteht für edelcorner die Notwendigkeit der durch kostpflichtigen Marketingmaßnahmen gestützten Eigenwerbung. Für diesen erhöhten finanziellen Aufwand gilt eine Erhöhung des Auftragswerts um 15 % der Vertragssumme als vereinbart.

11. Nebenpflichten:

- 11.1. Für die Einholung allenfalls erforderlicher Werknutzungsbewilligungen Dritter und die Zustimmung zur Abbildung von Personen hat der Vertragspartner zu sorgen. Er hält den Fotografen diesbezüglich schad- und klaglos, insbesondere hinsichtlich von Ansprüchen aus dem Recht auf das eigene Bild gem. § 78 UrhG sowie hinsichtlich von Verwendungsansprüchen gem. § 1041 ABGB.
- 11.2. Der Vertragspartner verpflichtet sich, etwaige Aufnahmeobjekte unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Werden diese Objekte nach Aufforderung nicht spätestens nach zwei Werktagen abgeholt, ist der Fotograf berechtigt, Lagerkosten zu berechnen oder die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers einzulagern. Transport- und Lagerkosten gehen hierbei zu Lasten des Auftraggebers.

12. Datenschutz

- 12.1. Soweit im Rahmen von vertraglichen Beziehungen persönliche Daten an edelcorner bekanntgegeben werden, ist edelcorner berechtigt, diese zur Vertragsabwicklung sowie für weitere Werbemaßnahmen seitens edelcorner zu speichern. Der Kunde stimmt dem ausdrücklich zu.
- 12.2. edelcorner verpflichtet sich, diese Daten nicht ohne Zustimmung an Dritte weiterzugeben.

13. Anwendbares Recht, Schriftform, Teilunwirksamkeit, Gerichtsstand

- 13.1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, bei Lieferungen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt auch bei Tätigkeiten oder Publikationen im Ausland.
- 13.2. Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam. Jegliche vertragsändernde oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.
- 13.3. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Klauseln weiterhin wirksam.
- 13.4. Leistungs- und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Mödling. Soweit gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den vertraglichen Beziehungen Wiener Neustadt.